

FAQ Bewohnerparken „Im Rustengut“

Variante 1	Variante 2	Variante 3
Ausweisung sämtlicher öffentlicher Parkflächen als reinen Bewohnerparkbereich.	Ausweisung einer Mischnutzung: • Bewohnerparken • Parken mit Parkscheibe bis zu 3 h Höchstparkdauer	Kein Änderungsbedarf. Die bestehende Parkregelung soll beibehalten werden.

- Kann mein Partner o.ä. ohne Wohnsitz „Im Rustengut“ einen Bewohnerparkausweis erhalten? Nein, anspruchsberechtigt sind ausschließlich dort meldebehördlich registrierte Personen (einschließlich Nebenwohnsitz).
- Ich verfüge über eine eigene Garage / Stellplatz. Erhalte ich trotzdem einen Bewohnerparkausweis? Nein, bei Vorliegen eigener Stellflächen ist die Erteilung eines Bewohnerparkausweises nicht möglich.
 - o Ich verfüge über eine eigene Garage, welche aufgrund ihrer Maße i.V.m. meinem Fahrzeug nicht genutzt werden kann. Erhalte ich trotzdem einen Bewohnerparkausweis? Um die teilweise besonderen baulichen Voraussetzungen im Rustengut zu berücksichtigen, kann bei Nachweis der Nichtnutzbarkeit ein Bewohnerparkausweis nach Einzelfallprüfung erteilt werden.
- Ich bin Nutzer von Carsharingfahrzeugen. Erhalte ich einen Bewohnerparkausweis? Ja, der Ausweis erhält den Zusatz „wechselnde Carsharingfahrzeuge“.
- Ich bin Halter mehrerer Fahrzeuge. Kann ich für jedes Fahrzeug einen Bewohnerparkausweis erhalten? Nein, es wird grundsätzlich ein Bewohnerparkausweis erteilt, auf welchem bis zu drei Kennzeichen zur alternativen Nutzung vermerkt werden.
- Kann ich für ein überlassenes Fahrzeug (von Privat oder Firmenfahrzeug) einen Bewohnerparkausweis erhalten? Ja, insofern das Fahrzeug dauerhaft überlassen ist (Nachweis: Bescheinigung der Überlassung).
- Was bedeutet die Einführung des Bewohnerparken für mich als Pflegebedürftigen? Pflegebedürftige, die durch Privatpersonen (Verwandte, Bekannte, ehrenamtliche Helfer) betreut werden, erhalten eine Sonderparkberechtigung, wenn der Hauptwohnsitz des Pflegebedürftigen in dem betroffenen Bewohnerparkgebiet liegt und mindestens Pflegegrad I nachgewiesen ist.
- Habe ich einen Rechtsanspruch auf einen freien Bewohnerparkplatz? Nein.
- Soll die angedachte Verkehrsregelung (Variante 1 und 2) ganztägig gelten? Ja.
- Können die Gebühren zur Erteilung eines Bewohnerparkausweises zukünftig erhöht werden? Derzeit beträgt die Gebühr 30 Euro. Sie kann künftig, wie andere Verwaltungsgebühren, erhöht werden.
- Wo kann ein beauftragter Handwerker parken? Handwerksbetriebe verfügen i.d.R. über Handwerkerparkausweise (Ausnahmegenehmigungen)